

Liebe, Sexualität und Ehe in der christlichen Tradition

1. Liebe, Sexualität und Ehe in der Antike

	Aufbau der Ehe	Heiratsalter	Eheformen	Zweck der Ehe	Vormundschaft	Eheverhandlungen	Mitgift	Scheidung	Ehebruch
SPARTANER	informell, locker	Mann 18 Jahre Frau 18 Jahre getrennter Wohnsitz bis zum 30. Jahr		Kinder (Väter Spartaner)	hohe Unabhängigkeit der Spartanerinnen			"Ehe auf Probe" jederzeit lösbar, wenn keine Kinder folgen	von Männern und Frauen möglich nicht besonders gravierend
ATHENER	streng patriarchalisch	Frau 14 Jahre Mann 30 Jahre	nur Athener und Athenerinnen meist endogam	wirtschaftliche und politische Erwägungen Zeugung legitimer Nachkommen	Athener stehen ein Leben lang unter männlicher Vormundschaft (Vater - Gatte)	Vater wählt Ehemann und führt Verhandlungen	Athenerin bringt Mitgift ein > soziale Sicherung	leicht herbeiführbar weder für Frau noch Mann unehrenhaft	schweres Verbrechen bei Frauen: nebeneilicher sexueller Kontakt bei Männern: sexueller Kontakt zu verheirateter Frau
RÖMER	patriarchalisch	Frau 12 Jahre Mann 14 Jahre Geschlechtsreife ist Voraussetzung	"manus"-Ehe: Frau wird Angehörige der Sippe ihres Mannes "manus"-freie Ehe: Frau bleibt Mitglied der väterlichen Sippe Zeremonien: "confarreatio": Priester und mind. 10 männl. Zeugen "coemptio" = "usus"-Ehe: symbolischer Brautkauf	politisches Instrument	"manus"-Ehe - Gatte "manus"-freie Ehe - Vater bzw. männl. Vormund	Versprechen zwischen Bräutigam und Vater bzw. männl. Vormund der Braut	"dos" wird zwischen dem Bräutigam und dem Vater der Braut ausgehandelt	leicht zu erreichen, hohe Scheidungsrate	relativ häufig analog zu Athen
GERMANEN	patriarchalisch		dotierte Muntehe: 2 Teilakte: Verlobung und Übergabe der Braut Ehe ist gültig durch Vollzug des Geschlechtsverkehrs undotierte muntfreie Friedelehe: Ehemann überreicht der Braut nach der Hochzeitsnacht eine "Morgengabe" öffentlich sichtbar durch äußere Handlungen und Zeremonien (Zeugen) Kebsehe: Ehe eines freien Mannes und einer freien Frau faktisches Lebensverhältnis nach außen nicht sichtbar	Muntehe: Festigung der politischen Macht und Mehrung des Reichtums Friedelehe: Prinzip der Gleichberechtigung	strenge Geschlechtsvormundschaft gegenüber Frauen Vormund ist der Vater oder nächste männl. Verwandte	Muntehe: zwischen Muntwalt der Braut und Bräutigam Friedelehe: persönliche Zuneigung von Mann und Frau individuelle Übereinkunft	Muntehe: Ehemann zahlt Muntschatz an Brautfamilie Braut bringt Mitgift ein	Friedelehe: leicht zu lösen Trennung kann von Mann und Frau ausgehen Muntehe: erschwerte Bedingungen Frau darf Mann nicht verlassen Mann darf Frau bei Ehebruch verstoßen	

Zur Diskussion:

Welche Vor- und Nachteile hatten die einzelnen Praktiken der verschiedenen Völker für sie? Gibt es Grundideale, die allen gemein waren und als universell angesehen werden können?

2. Exkurs: Die Sexualmoral des Paulus

- Reihenfolge der Sünden:

1. Sünden gegen Gott
2. Sünden gegen das Leben des Menschen
3. Sünden gegen seinen Körper
4. Sünden gegen sein Hab und Gut
5. Sünden gegen das Wort

→ Sünden gegen den Körper/des Fleisches an hoher Stelle

- Vier Untergruppen der „Sünden des Fleisches“
 - fornicarii: Die Unzucht
 - adulteratio: Der Ehebruch
 - molles: Die Steigerung des Lustgewinns
 - masculorum concubitores: Die Homosexualität
- Grundpfeiler unseres Sexualsystems lagen im 2. Jahrhundert, noch vor der christlichen Tradition

Zur Diskussion:

Wie ist es zu werten, dass die Sünden des Fleisches an so wichtiger Stelle stehen?

Welche Meinung vertritt die Kirche heute zu Paulus Untergruppen der „Sünden des Fleisches“?

3. Christliche Eheideale im Mittelalter und der frühen Neuzeit

- Kirchliche Beteiligung an der Hochzeitszeremonie
 - Bis ins 9. Jh. außerkirchlich geschlossene Ehen, Ersitzungsehen oder Konkubinate
 - 9.-10. Jh. Teilweise Segnung durch den Priester
 - Ab 14. Jh. Wiederholung des Heiratsschwurs vor dem Portal der Kirche
 - Ab 15. Jh. Brautvater führte die Braut zum Priester
 - Ab 17. Jh. Eheschließung im Innenraum der Kirche
- Trennung von außerehelicher Liebe und ehelicher Liebe
 - Geschlechtsakt nur in der Ehe und nur zur Fortpflanzung legitim
 - Zölibat als höchstes Gut, Ehe nur zur Vermeidung von Unzucht
 - Keuschheit auch innerhalb der Ehe als Ideal
 - Empfängnisverhütung, Abtreibung und außereheliche sexuelle Betätigung = Sünde

Zur Diskussion:

Welche Probleme hätten sich ergeben, wenn diese kirchlichen Vorschriften vollständig eingehalten worden wären? Z.B. gesellschaftlich, sozialstrukturell oder ökonomisch?

- Luther und die protestantische Kirche:
 - keine Anerkennung der Ehe als Sakrament
 - Ehe als weltliche Angelegenheit, Einmischung der Kirche nicht gerechtfertigt
 - Forderung nach dem Einverständnis beider Brautleute
 - Ehe als Gottes Wille dem Zölibat überlegen
- Auswirkungen der Reformation
 - Aufwertung der Ehe
 - Notwendigkeit der Gattenliebe betont (spirituelle, seelisch-geistige Liebe)
 - Sexuelle Handlungen innerhalb der Ehe positiv

Zur Diskussion:

Kann man die protestantische Sichtweise als weniger gläubig auslegen, da sie die kirchlichen Regeln zu ihrem eigenen Vorteil lockern wollten oder verfolgten sie rein moralische Ziele?

4. Das Konzil von Trient (1545 bis 1563) und seine Auswirkungen

- Kernpunkte bei der Einführung der Formpflicht der Ehe:
 - Konsensgedanke
 - Unauflöslichkeit
 - Öffentlichkeit der Eheschließung

→ Vermehrung des Kapitals und Stärkung der Autorität der Kirche, da Unauflöslichkeit nur durch Dispens gebrochen werden kann
- Verfolgung formlos geschlossener Ehen
 - Abschaffung der Konkubinate
 - heimliche Kontakte
 - Prostitution als wichtiges soziales Ventil
- Die Dichotomie der Sexualmoral
 - eheliche Liebe: dient der Fortpflanzung, Frau wird als Mutter legitimer Nachkommen geachtet → gegenseitige Pflichterfüllung und Anerkennung
 - außereheliche Liebe: Lust und Leidenschaft, Geliebte/r wird begehrt und gleichzeitig verachtet → zweckfreie, dem Genuss dienende Beziehung

→ Erst ab dem 20. Jahrhundert vertritt man die Auffassung, dass die Ehe alle Komponenten der Liebe (die romantische, die leidenschaftliche, die sinnliche, die dauerhafte und gleichmäßige) enthalten sollte

Zur Diskussion:

Bewirkte die Verfolgung formlos geschlossener Ehen wirklich ihren Rückgang oder vielmehr deren heimliche Verbreitung?

Quellen:

Ariés, Ph., Béjin, A.: Die Masken des Begehrens und die Metamorphose der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland, Frankfurt/M. 1984

Schenk, H.: Freie Liebe – wilde Ehe. Über die allmähliche Auflösung der Ehe durch die Liebe, München 1987